

Nutzungsbedingungen

Raum »Miller« | Educational Lab

Präambel

Das »Educational Lab« respektive der Raum »Miller« wurde für außerschulische Bildungsprojekte, Projekte des Wissenstransfers und der partizipativen Forschung zwischen Hochschulen und Öffentlichkeit geschaffen, um neue Bildungs- und Ausbildungskonzepte zu erforschen, zu entwickeln und zu testen mit dem Ziel Innovationen im Aus- und Weiterbildungssystem anzuregen.



Die gegenständlichen Nutzungsbedingungen (NB) sind Vertragsbestandteil und gelten für sämtliche Leistungen, die Lakeside bzw. das Educational Lab gegenüber dem Nutzer, dessen Gästen und sonstigen Vertragspartnern erbringt. Die Leistung besteht in der mietfreien Nutzung des »Raum »Miller« auf Basis des für das Educational Lab generell geltenden Nutzungskonzepts vom 30.11.2016.

Reservierungen | Teilnehmerzahl | zusätzliche Konsumation

- Der Raum »Miller« wird per Mail goldmann@lakeside-scitec.com gebucht. Die Buchung wird mit einer Reservierungsbestätigung per Mail bestätigt.
- Die endgültige Teilnehmerzahl ist spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

Stornobedingungen

Bei Stornierungen wird der bis zur Stornierung entstandene Aufwand weiterverrechnet.

Nutzung der Räume | Reinigung | Dekoration

- Der Raum »Miller« kann halbtags (bis 5 Stunden) oder ganztags (über 5 Stunden) mietfrei gebucht werden. Verrechnet wird ein Nutzungspauschale, welches die Aufwendungen für Betriebskosten, Reinigung, Strom, Nutzung von Einrichtung und Infrastruktur, Auf- und Abbau, Organisation und Administration beinhaltet.

Die Nutzungspauschale beträgt inklusive MWSt.

halbtags	€75,00
ganztags	€150,00
Stundensatz für Unterstützung bei Auf-/Abbau	€40,00
Stundensatz für technische Unterstützung, Organisation, Administration	€60,00

- Wird außerhalb der vorgesehenen Veranstaltungszeit Zugang für den Auf- oder Abbau benötigt, ist dies zeitgleich mit der Buchung bekannt zu geben.
- Mitgebrachte Gegenstände oder Unterlagen etc. sind nach Veranstaltungsende zu entfernen.
- Für eine kurzfristige Veränderung der Bestuhlung am Veranstaltungstag wird der tatsächliche Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt
- Das Anbringen von Dekorationen ist nur in Absprache bzw. nach Genehmigung durch Lakeside gestattet. Sollte es bei Auf- oder Abbau von Dekorationen zu Beschädigungen der Räume kommen, so wird die Behebung dieser gesondert in Rechnung gestellt.

Nutzung von Einrichtung und Infrastruktur

Der Raum »Miller« kann samt der vorhandenen Einrichtung und Infrastruktur genutzt werden. Bei Bedarf und nach vorheriger Terminabstimmung wird eine kurze Einschulung (ca. 15 Min.) auf die vorhandene Technik durchgeführt. Auf Wunsch kann für die Dauer Ihrer Veranstaltung ein Techniker bereitgestellt werden. Eine Technikerstunde wird mit € 60,00 inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Werden für Veranstaltungen vom Nutzer eigene Technik, Infrastruktur oder Equipment mitgebracht, ist Lakeside mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine vollständige Technikliste und ein Ablaufplan zu übermitteln. Auf- und Abbau hat in Abstimmung mit Lakeside zu erfolgen.

Zutritt | Schlüssel

- Wochentags ist der Zugang zum Raum »Miller« von 8:00 bis 17:00 Uhr ungehindert möglich. Für Veranstaltungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten wird die automatische Türöffnung den gebuchten Zeiten entsprechend geändert.
- Bei Veranstaltungen am Wochenende erhält der Nutzer einen Schlüssel (Transponder) zur Verfügung gestellt. Bei Verlust des Transponders wird ein Pauschalbetrag von € 84,00 inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Anmeldungen | Genehmigungen

Sämtliche allenfalls notwendige Anmeldungen und Genehmigungen (bspw. AKM o.ä.) hat der Nutzer rechtzeitig selbst durchzuführen.

Haftung

- Der Nutzer haftet für Beschädigungen welche durch dessen Gäste, MitarbeiterInnen oder Beauftragte am und/oder der darin enthaltenen Ausstattung verursacht werden. Etwaige Schäden sind umgehend Lakeside zu melden.
- Mitgebrachte persönliche Wertsachen, technische Geräte, Garderobe etc. unterliegen keinesfalls der Haftung von Lakeside. Für Schäden, die Teilnehmer*Innen im Raum »Miller« entstehen, haftet Lakeside nur dann, wenn ihr grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.
- Der Nutzer ist nicht berechtigt aus zeitweiligen Störungen der Energieversorgung, der Wasserzufuhr oder Gebrechen der Stromleitungen, Heizungs- bzw. Kühlanlagen Ansprüche gegen Lakeside geltend zu machen.

Klagenfurt, Juni 2021